

NEOS Gemeinderät_innen
in Perchtoldsdorf

an

BMGin Andrea Kö
Gemeindeamt der Marktgemeinde Perchtoldsdorf
Marktplatz 11
2380 Perchtoldsdorf

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff:

Finanzierung von Maßnahmen zur Schulwegsicherheit durch Umwidmung der Parteienförderung

Begründung:

Kinder sind die verwundbarsten Teilnehmer im Straßenverkehr. Sichere und gesunde Schulwege für unsere Kinder müssen über alle politischen Differenzen hinweg ein zentrales Anliegen jeder Gemeinde sein. Der in der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2021 einstimmig beschlossene Antrag, betreffend:

- ein umfassendes Gesamtkonzept für einen sicheren und gesunden Schulweg sowie
- ein Gesamtverkehrskonzept für die Sebastian-Kneipp-Gasse und den Marienplatz

auf Basis objektiver, belastbarer Daten, die im Zuge des Testbetriebs Schulstraße gewonnen werden sollen, im Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsausschuss zu erarbeiten, unterstreicht dies eindrücklich.

Die überwiegend positiven Reaktionen der Betroffenen zum Thema „Schulstraße“ geben Anlass, den eingeschlagenen Weg, Maßnahmen zu setzen, unsere Schulwege so zu gestalten, dass Kinder möglichst selbstständig zur Schule gelangen, weiterzuführen und zu vertiefen. Ein derartiges Projekt muss mehr als Einzelmaßnahmen beinhalten. Um der guten Idee zum Durchbruch zu verhelfen, müssen Maßnahmen für den Verkehr, für den Schulweg und für das Grätzl gemeinsam mit den Betroffenen überlegt und umgesetzt werden - gemeinsam mit Anrainer_innen, Eltern, Betrieben und Dienstleister_innen. Aufbauend auf dem Perchtoldsdorfer Mobilitätskonzept „Mobil 2030“ wurde von der NEOS-Fraktion im zuständigen Ausschuss ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das mit äußerst geringem oder vertretbarem finanziellem Aufwand umsetzbar erscheint.

In der weiteren Diskussion sollen darauf aufbauend sinnvolle Maßnahmen gesetzt werden, mit dem Ziel im ersten Quartal 2022 einen Projektplan und ein Projektbudget zu erarbeiten. Da im Voranschlag 2022 keine Mittel für ein derartiges Projekt vorgesehen sind, ist es auch erforderlich, Möglichkeiten zur finanziellen Bedeckung bereitzustellen. Diese finanzielle Bedeckung kann durch Umwidmung der örtlichen Parteienförderung, die unter dem Ansatz „Gewählte Gemeindeorgane“, der im Voranschlag 2022 mit EUR 118.500,- für „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ dotiert ist sowie – je nach Art der umzusetzenden Maßnahmen – durch Widmung von Mitteln aus dem Ansatz „Einrichtungen und Maßnahmen der StVO“ oder dem Straßenbauprogramm erfolgen.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Antragsbegründung.

Die Gefertigten stellt daher den Antrag:**Der Gemeinderat der Gemeinde Perchtoldsdorf wolle beschließen:**

Der Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsausschuss wird beauftragt, im ersten Quartal 2022 ein Gesamtkonzept an Maßnahmen für den Standort Seb.-Kneippgasse zu entwickeln, das dazu geeignet ist, Anreize dafür zu schaffen, dass Volks- und Kindergartenkinder zu Fuß oder mit dem Rad möglichst selbständig und sicher zur Schule und wieder nach Hause gelangen können. Damit in Zusammenhang soll eine Gesamtverkehrslösung für den Bereich Seb.-Kneippgasse – Marienplatz geplant werden.

Die notwendige finanzielle Bedeckung soll vorrangig durch Umwidmung der auf Haushaltsstelle 1/000000-757300 auf dem Ansatz Gewählte Gemeindeorgane - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck vorgesehenen Mittel im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 erfolgen.

Klimarelevanz:

Die geplanten Maßnahmen werden betreffend Klimarelevanz positiv bewertet, da damit der Modalsplit zu Gunsten des Fußgänger- und Radfahreranteils erhöht werden kann.

Perchtoldsdorf, am 12.12.2021**Christoph Müller****Mag.^a Claudia Buchanan****Dr. Anton Platt**

Dringlichkeitsantrag: Einschlägige Passage aus der Niederösterreichischen Gemeindeordnung

NÖ Gemeindeordnung

§ 46 Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Stadtrates) die Tagesordnung fest. Ein in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallender Gegenstand ist vom Bürgermeister in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und vom Gemeinderat in dieser zu behandeln, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung beantragt wird.

(2) Der Bürgermeister ist berechtigt, einen in die Tagesordnung aufgenommenen Gegenstand, ausgenommen einen gemäß Abs.1 beantragten, zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke bestimmt der Vorsitzende.

(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.